

Liebe Leser\*innen,

neben unserem LBB-Newsletter möchten wir Ihnen in der Zeit der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Wochenrückblick geben.

Eine interessante Lektüre wünscht das LBB-Team und bleiben Sie gesund!

### **Inhaltsverzeichnis**

- Siebte Corona-Verordnung
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Besuchsregelungen und Kontaktverbot für Nutzer\*innen der besonderen Wohnformen
- Parlamentsvorlagen
- Bericht einer Wohngruppe der Lebenshilfe Bremen e.V. wie sie die Corona-Zeit erlebt
- Austausch mit Bremerhavens Stadtrat Uwe Parpart
- Zulassung von mehr Außengastronomie unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Amt für Versorgung und Integration Bremen wieder geöffnet
- Abschließende Anmerkungen
- Erreichbarkeit des LBB

*Ein gesellschaftlicher Neustart nach der Pandemie bietet auch die Chance, unsere Gesellschaft inklusiver und diskriminierungsfreier zu gestalten*

Seit dem Beginn der „Coronavirus-Pandemie“ sind der Landesbehindertenbeauftragte und sein Team aktiv (unter anderem im „Corona-Steuerungskreis SGB IX“) an der Debatte zur Krisenbewältigung in Bremen beteiligt.

### **Rückblickend gab es folgende Aktivitäten und Themenschwerpunkte aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten in der vergangenen Woche:**

#### **Siebte Corona-Verordnung**

Die 7. Corona-Verordnung, die vom Senat am 9. Juni beschlossen wurde, sieht weitere Änderungen für die Teilhabe behinderter Menschen im Bereich der Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen (§ 16 a), der Öffnung der Tagesförderstätten (§ 16 b) und der Besuchsregelungen (§ 14) vor. Mit Blick auf die Werkstätten ist festzuhalten, dass in der Praxis das breit debattierte Stufenverfahren

Anwendung findet. Das Verfahren stellt vor allem auf das Verständnis für die Einhaltung der Arbeits- und Infektionsschutz- sowie Hygienevorgaben ab. Die Verordnung fordert in diesem Zusammenhang ausdrücklich alternative Angebote für Personen durch die Werkstätten zu schaffen, welche noch nicht wieder ihrer eigentlichen Beschäftigung nachgehen können.

Für den Landesbehindertenbeauftragten und sein Team ist es weiterhin wichtig, dass die weiteren Abstimmungen eng mit uns, dem Landesteilhabebeirat und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte erfolgt. Dies wurde von Seiten des Sozialressorts in der vergangenen Sitzung des Corona-Steuerungskreis zugesagt.

[https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020\\_06\\_09\\_GBI\\_Nr\\_0047\\_si\\_gned.pdf](https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_06_09_GBI_Nr_0047_si_gned.pdf)

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Im Bereich der „Mund-Nasen-Bedeckung“ erreichen den Landesbehindertenbeauftragten weiterhin viele Beschwerden von Bürger\*innen, denen unter Berufung auf das Hausrecht der Zutritt zu Geschäften verweigert worden ist, nachdem sie darauf hingewiesen hatten, behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen zu können.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat sich erneut an das Büro der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gewandt und angeregt, die nächste Senats-Pressekonferenz dazu zu nutzen, um über das Problem öffentlich aufzuklären.

Sinnvoll erscheint es uns, dazu auch die Unternehmensverbände im Lande Bremen mit ins Boot zu holen.

Es ist dringend notwendig, breiter über die Ausnahmen zu informieren. Daher erneut der Hinweis an Sie, bitte auch Ihre Kontakte zu nutzen, um zu sensibilisieren und das Thema mehr in die Öffentlichkeit zu bringen.

Diesbezüglich hat Bild-Bremen das Thema in der Ausgabe am 11. Juni mit dem Titel „Maskenverbot“ aufgegriffen. Dort wird beschrieben, dass eine Person bei einem schwedischen Einrichtungshaus in Brinkum nicht einkaufen durfte ohne Mund-Nasen-Bedeckung, obwohl sie davon befreit ist.

Der Landesbehindertenbeauftragte, dem dieser Fall bekannt ist, wurde dazu auch interviewt.

<https://www.bild.de/regional/bremen/bremen-aktuell/masken-verbot-weil-ich-krank-bin-darf-ich-nicht-einkaufen-71182546.bild.html>

## **Besuchsregelungen und Kontaktverbote für Nutzer\*innen der besonderen Wohnformen**

Der Landesbehindertenbeauftragte hat nach vielen Gesprächen mit Nutzer\*innen besonderer Wohnformen und deren Angehörigen und Unterstützungskräften gegenüber dem Senat die Forderung aufgestellt, die bestehenden strengen Regelungen zu Besuchsregelungen mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu überprüfen. Mit zunehmender Dauer und Intensität der Eindämmungsmaßnahmen treffe den Verordnungsgeber in weit höherem Maße als zu Beginn der Krise die Pflicht, differenzierende Lösungen vor Ort zu ermöglichen, so Arne Frankenstein. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebiete, in den von den Besuchsregelungen betroffenen Einrichtungen differenziert vorzugehen. Mit Blick auf die sehr unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der in den Einrichtungen lebenden Menschen dürften diese auch nicht den gleichen Beschränkungen unterworfen werden.

Mit Blick auf das Kontaktverbot und der in manchen besonderen Wohnformen restriktiven Handhabung fühlt sich der Landesbehindertenbeauftragte erneut verpflichtet darauf hinzuweisen, dass für die Nutzer\*innen dieselben Regeln wie für alle gelten. Maßnahmen wie die Durchführung einer vorsorglichen 14tägigen Quarantäne nach Rückkehr von Besuchen/ Übernachtungen bei Angehörigen sind nicht in der Corona-Verordnung oder anderswo vorgesehen und damit sofort zu unterlassen. Nach mehreren Beschwerden hat hierauf auch noch einmal das Gesundheitsamt in der vergangenen Woche hingewiesen.

### **Gewährleistung von persönlicher Assistenz in der Corona-Pandemie**

Wie bereits im vergangenen Newsletter beschrieben, hält es der Landesbehindertenbeauftragte weiterhin für dringend geboten, eine ressortübergreifende Klärung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und Vertreter\*innen von Leistungserbringern herbeizuführen.

Der Gesprächsfaden wurde seit der Sitzung der Deputation für Soziales in der vergangenen Woche mittlerweile von Seiten der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aufgenommen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

## **Parlamentsvorlagen**

In dieser Woche standen folgende Parlamentsvorlagen (Anfrage für die Fragestunde) in der Bremischen Bürgerschaft auf der Tagesordnung:

1. „Stufenweise Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen - Regelungen der Werkstattentgelte für die Beschäftigten“ (Landtag).

Beantwortet wurde beispielsweise die Frage der CDU-Fraktion, welche Möglichkeiten den behinderten Menschen eröffnet werden, um mögliche Verdienstauffälle zu kompensieren: „Über Kompensationsmöglichkeiten beraten derzeit Träger der Eingliederungshilfe auf überörtlicher Ebene. Entscheidungsträger ist hierfür der Bund“ (so die Beantwortung).

2. „Inklusive Schulbildung während Corona“ (Stadtbürgerschaft).

Beantwortet wurde beispielsweise die Frage der FDP-Fraktion, wie die etappenweisen Öffnung der Kitas und Schulen der Stadt Bremen die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten, Schulen sowie Förderzentren gelingt: „Grundsätzlich gilt der Inklusionsauftrag in Bremen für alle Schulen. Im Sinne der Inklusion bestehen im Bundesland Bremen keine gesonderten Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen bei der schrittweisen Öffnung der Schulen“ (so die Beantwortung).

## **Bericht einer Wohngruppe der Lebenshilfe Bremen e.V. wie sie die Corona-Zeit erlebt**

Die Wohngruppe teilt in ihrem Bericht unter anderem wie folgt mit „Eigentlich kommen wir mit dieser ungewöhnlichen Situation jetzt ganz gut zurecht. Unser Zusammenhalt ist stärker geworden. Jede Krise hat eben auch etwas Gutes. Bei Neuigkeiten/ Lockerungen sprechen wir gemeinsam darüber. Das ist wichtig!“

**[https://specialolympics.de/fileadmin/user\\_upload/News/pdf-Dateien/2020/NL\\_5-20\\_Familie\\_Schmieder.pdf](https://specialolympics.de/fileadmin/user_upload/News/pdf-Dateien/2020/NL_5-20_Familie_Schmieder.pdf)**

## **Austausch mit Bremerhavens Stadtrat Uwe Parpart**

Am 12. Juni fand der Antrittsbesuch von Arne Frankenstein in der Seestadt Bremerhaven statt. Zu einem Meinungs- und Informationsaustausch traf er sich dort gemeinsam mit seinem Stellvertreter Kai J. Steuck mit dem Stadtrat und zuständigen Dezernenten Uwe Parpart und dem Leiter vom Amt für Menschen mit Behinderung sowie kommunalen Behindertenbeauftragten Lars Müller.

Inhaltlich ging es um viele Themen in der Corona-Krise (beispielsweise persönliche Assistenz), aber auch um einen Blick auf diejenigen Fragen, die uns dauerhaft und

auch nach Corona verbinden wie die weitere Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Wir freuen uns auf eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit, um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen im Land Bremen voranzubringen.

### **Zulassung von mehr Außengastronomie unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit**

Am 5. Juni meldete das Bremer Bau- und Wirtschaftsressort, dass kurzfristig mehr Außengastronomie ermöglicht wird. So können Gastwirte einen Antrag auf entsprechende zusätzliche Sondernutzung bei der Bauordnung stellen, die dann umgehend mit dem jeweiligen Ortsamt und dem Amt für Straßen und Verkehr abgestimmt werden sollen.

Dabei kann es sich laut Pressemitteilung der genannten Ressorts um Flächen vor benachbarten Wohngebäuden oder benachbarten nichtgastronomischen Geschäften oder Parkplätze handeln.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat Verständnis für die schwierige Situation der Gastronomen, fordert aber, dass in jedem Einzelfall die Barrierefreiheit gewährleistet werden muss. Erweiterungen der Außengastronomie dürfen beispielsweise nicht dazu führen, dass taktile Leitsysteme nicht mehr vollständig nutzbar sind oder Durchfahrtsbreiten von Rollstuhlfahrenden zu schmal werden.

### **Amt für Versorgung und Integration Bremen wieder geöffnet**

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen ist ab sofort wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Auch wenn grundsätzlich eine Vorsprache nicht notwendig ist und alle Dienstleitungen auch telefonisch, per Brief oder Mail abgerufen werden können, ist das persönliche Gespräch im Rahmen der Sprechzeiten wieder möglich. Besucher\*innen werden gebeten, sich anzumelden.

**<https://www.avib.bremen.de/>**

### **Abschließende Anmerkungen**

Der Senat hat am 28. April die Einrichtung eines „Bremen-Fonds“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Land Bremen mit einem Volumen von zunächst 1,2 Mrd. Euro beschlossen.

Der „Bremen-Fonds“ dient zum einen der Finanzierung der bereits erfolgten sowie weiterer kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen. Er soll darüber hinaus aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verhinderung der Destabilisierung und zur nachhaltigen Stabilisierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Bundesland Bremen ermöglichen.

Ein gesellschaftlicher Neustart nach der Pandemie bietet auch die Chance, unsere Gesellschaft inklusiver und diskriminierungsfreier zu gestalten. Arne Frankenstein

fordert deshalb, dass alle investiven Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie einem Teilhabevorbehalt unterliegen. Danach sollen alle investiven Maßnahmen darauf überprüft werden, ob und inwieweit durch sie die Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft gestärkt werden kann. Der Landesbehindertenbeauftragte weist darauf hin, dass eine solche Stadtentwicklungspolitik nicht nur menschenrechtlich geboten sei, sondern darüber hinaus die Chance biete, Bremen und Bremerhaven als urbane Zentren für alle zukunftsfähig zu gestalten.

Auch deshalb sollten Menschen mit Behinderungen von Anfang an in diese Debatte einbezogen werden.

### **Erreichbarkeit des LBB**

Wir sind natürlich weiterhin für Sie da!

Sie können uns gerne Ihre konkreten Anliegen telefonisch und per E-Mail unter den bekannten Nummern/Adressen mitteilen.

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/kontakt-738>

**Herausgeber: Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt  
Bremen**